

Landesverwaltungsgericht bestätigt Bewilligung des „Bauloses 1 Munderfing“ als Teil des Straßenprojektes „Umfahrung Munderfing-Mattighofen“

Nach der Bundesverfassung erkennen die Verwaltungsgerichte über Beschwerden gegen Bescheide von Verwaltungsbehörden wegen Rechtswidrigkeit.

In diesem Zusammenhang wurden dem Landesverwaltungsgericht Oberösterreich mehrere Beschwerden gegen den Bescheid der Oberösterreichischen Landesregierung, mit welchem der Teilabschnitt 1, Baulos Munderfing, nach dem Oberösterreichischen Straßengesetz bewilligt wurde, vorgelegt. Das geplante Bauvorhaben sieht dabei Umfahrungen der Orte Munderfing, Schalchen und Mattighofen vor.

Das Landesverwaltungsgericht Oberösterreich führte dazu eine öffentliche mündliche Verhandlung durch, in der umfassende Vorbringen von den Parteien und Mitbeteiligten erfolgten sowie ausführliche Erörterungen der Sachverständigengutachten stattfanden.

Im Zuge seiner Entscheidung hatte sich das Landesverwaltungsgericht Oberösterreich unter anderem mit der Frage auseinanderzusetzen, ob die einschlägigen Genehmigungsvoraussetzungen des Oberösterreichischen Straßengesetzes erfüllt sind. Wesentlich war weiters auch die Beurteilung der dem Projekt zugrundeliegende Trassenverordnung der Oberösterreichischen Landesregierung, mit welcher der Trassenkorridor für ein künftiges Straßenprojekt bereits festgelegt wurde.

Das Oberösterreichische Landesverwaltungsgericht kam dabei schließlich zum Ergebnis, dass sowohl die rechtlichen Voraussetzungen nach dem Oberösterreichischen Straßengesetz als auch die Rechtmäßigkeit der Trassenverordnung gegeben sind.

Der genaue Wortlaut der Entscheidung des Landesverwaltungsgerichts Oberösterreich samt eingehender Begründung kann im Internet unter www.lvwg-ooe.gv.at abgerufen werden.



Mag. Alfred Kisch
Vizepräsident

Rückfragenhinweis:

Dr. Markus Brandstetter

Pressesprecher

+43 732 7075 18039

markus.brandstetter@lvwg-ooe.gv.at